



Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Bezirksregierung Arnsberg
59817 Arnsberg

Bezirksregierung Detmold
Leopoldstraße 15
32756 Detmold

Bezirksregierung Düsseldorf
Postfach 300865
40408 Düsseldorf

Bezirksregierung Köln
50606 Köln

Bezirksregierung Münster
Domplatz 1-3
48143 Münster

21. August 2015

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

IIA1-MLVU-2015-08-18-01

MR Jens Petershöfer

Telefon 0211 3843-2235

Fax 0211 3843-932235

jens.petershoefer@mbwsv.nrw.
de

Aufstellung des ÖPNV-Bedarfsplans des Landes Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 7 Abs. 1 ÖPNVG NRW erstellt das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr aktuell einen neuen ÖPNV-Bedarfsplan für den Neu- und Ausbau der Infrastruktur des ÖPNV in NRW. Der Plan umfasst die langfristigen Planungen für den streckenbezogenen Aus- und Neubau der Schieneninfrastruktur und für andere bedeutsame Investitionsmaßnahmen des ÖPNV mit zuwendungsfähigen Ausgaben von mehr als drei Millionen EUR, die nach § 13 Absatz 1 Nummer 1, 2 oder 4 gefördert werden können. Basierend auf diesem ÖPNV-Bedarfsplan wird anschließend der Infrastrukturfinanzierungsplan des Landes Nordrhein-Westfalen aufgestellt.

Gemäß § 9 Landesplanungsgesetz NRW obliegt es dem Regionalrat, Vorschläge für Förderprogramme und -maßnahmen von regionaler Bedeutung zu unterbreiten. Maßnahmen im besonderen Interesse des Landes sind regelmäßig von regionaler Bedeutung.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@mbwsv.nrw.de
www.mbwsv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709,
719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Entsprechend bitte ich Sie, mir die mit dem Regionalrat abgestimmten Vorschläge der Kreise, Städte und Gemeinden Ihres Regierungsbezirks für den ÖPNV-Bedarfsplan bis zum 31. Januar 2016 mitzuteilen.

Für die Maßnahmenvorschläge wurde anliegendes Formblatt entwickelt. Sollten die Kreise, Städte und Gemeinden bereits über Voruntersuchungen bzw. Studien zu den vorgeschlagenen Maßnahmen verfügen, bitte ich, diese der Meldung beizufügen.

Der Neu- und Ausbau der Schieneninfrastruktur für den Personenfernverkehr und den Güterverkehr sowie Erhaltungsmaßnahmen an Infrastrukturen der Eisenbahnen des Bundes sind gemäß Art. 87e GG Aufgabe des Bundes. Bitte beachten Sie, dass daher Maßnahmenvorschläge für den Neu- und Ausbau der Schieneninfrastruktur, die ausschließlich Personenfernverkehren oder Güterverkehren dienen, im ÖPNV-Bedarfsplan ebenso wenig Berücksichtigung finden können wie Maßnahmen, die ausschließlich der Erhaltung der Infrastruktur dienen.

Auch Erhaltungsinvestitionen in die kommunale ÖPNV-Infrastruktur sind nicht Gegenstand der Bedarfsplanung. Das Land beabsichtigt, den Erhaltungszustand der kommunalen Schieneninfrastruktur umfänglich zu erheben und hat hierzu ein entsprechendes Gutachten europaweit ausgeschrieben. Es ist beabsichtigt, das Vergabeverfahren in diesem Jahr abzuschließen. Wegen der Komplexität des Untersuchungsgegenstandes werden die Ergebnisse nicht vor Ende des Jahres 2017 vorliegen.

Ergänzend liegt diesem Schreiben ein Bericht an den Landtag sowie eine Präsentation der Gutachter zur Aufstellung der Verkehrsprognose 2030 und des ÖPNV-Bedarfsplans bei.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Jens Petershöfer